

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

Mustermöblierung am Hof

Text der Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln, AN /1779/2016 vom 03.11.2016

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Mustermöblierung Am Hof

Vor langer, langer Zeit, als in Köln noch die Bankenkriege tobten, wurde von der Verwaltung in der Straße Am Hof in unmittelbarer Domnähe eine Mustermöblierung mit Bänken (Landis, Urbanis – in Rot und Anthrazit – mit und ohne Rückenlehne) und Haarnadeln sowie einer Musterpflasterungen vorgenommen.

Wann beabsichtigt die Verwaltung, die Musterbänke abzubauen bzw. durch den nun für die Stadt Köln gewählten Banktyp Colonia zu ersetzen?

Oder beabsichtigt die Verwaltung, die Bankmodelle als Mahnmals der Kölner Bankenkrise stehen zu lassen? Ist dann der Standort des Mahnmals mit dem Kunstbeirat abgesprochen bzw. hat es einen entsprechenden Wettbewerb zur Gestaltung des Mahnmals gegeben, wie er für diese zentrale Stelle angemessen wäre?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel

Antwort der Verwaltung

Wie sehr richtig ausgeführt wird, ist der Abbau der Musterbänke am Hof überfällig. Entsprechend hat das Stadtraummanagement diese Maßnahme bereits auch seit geraumer Zeit angeregt.

Die Ausschreibung für den Abbau des kompletten Muster-Mobiliars sowie die Errichtung neuer Bänke wurde von 66 entsprechend der Vergaberichtlinien vorbereitet, nachdem die Entscheidung für den richtigen Banktypen getroffen worden war. Es wurde aber nicht gestattet, diese umzusetzen, da sich die Verwaltung im vorläufigen Haushalt befindet. Da diese Maßnahme keine neuen Sitzplätze schaffen würde, wird sie als „Verschönerungsmaßnahme“ deklariert; eine Bedarfsanerkennung kann demzufolge aufgrund der bestehenden Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach §82 GO NRW nicht erfolgen:

„§ 82 GO NRW :Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.“

Um die sowieso geringe Anzahl der Bänke in der Innenstadt nicht weiter zu reduzieren, hatte das Stadtraummanagement entschieden, die Musterbänke so lange stehen zu lassen bis der neue Haushalt beschlossen ist.

Der Einwand der SPD-Fraktion wurde so verstanden, dass diese Vorgehensweise möglicherweise als „Mahnmal“ missverstanden werden könnte. Daher wird der Hersteller die beiden Landi-Bänke kurzfristig entfernen. Die beiden Urbanis-Bänke würde das Stadtraummanagement wegen der hohen Nutzungsfrequenz noch stehen lassen wollen.

Im Moment befindet sich die Maßnahme der Umgestaltung des Kurt-Hackenbergs-Platzes in der Ausschreibungsphase. Sobald es zur Umsetzung kommt, wird der Bereich am Hof für die Baustelleneinrichtung gebraucht und das Mobiliar dort abgebaut werden müssen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist nun, erst neue Bänke zu installieren, wenn die Baumaßnahme dort abgeschlossen ist, um diese nicht durch den Baustellenverkehr unnötig zu beschädigen und den Gehwegbereich einzuschränken.

Die Aufstellung der Bänke am Breslauer Platz und am Alter Markt sind wegen der Neuschaffung von Ruheplätzen mit der Bedarfsankündigung aus dem letzten Jahr nicht als Schönheitsmaßnahme sondern als unaufschiebbare Maßnahme für dieses Jahr genehmigt worden und sind bereits errichtet (Siehe anhängende Fotos).

Die Ruhebänke am Roncalliplatz werden unmittelbar nach dem Abbau des umfangreichen Weihnachtsmarktes aufgebaut.

Bänke Breslauer Platz



Bänke Alter Markt

